IHK für Oberfranken Bayreuth

Informationen zur Ausbildereignungsprüfung
Nachweis der Berufs- und Arbeitspädagogischen Qualifikation (AEVO)

Die Prüfung zum Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Qualifikation (AEVO) ist eine öffentlich-rechtliche Prüfung auf der Basis des Berufsbildungsgesetzes und keine Lehrgangsabschlussprüfung. Die Prüfungsanforderungen sind in der AEVO geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht ausschließlich auf den im Unterricht vermittelten Stoff, sondern auf die Prüfungsverordnung und die Berufspraxis.

Die Informationen geben die rechtlichen Regelungen sinngemäß wieder. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Verordnung über die oben genannte Prüfung sowie die Prüfungsordnung für die Durchführung zu.

Zulassungsvoraussetzungen:

Es werden keine Zulassungsvoraussetzungen von Ihnen verlangt.

Inhalt und Gliederung der Prüfung:

Die **berufs- und arbeitspädagogische Eignung** umfasst die Kompetenz zum selbstständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren der Berufsausbildung in den Handlungsfeldern:

- Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
- Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken
- Ausbildung durchführen
- Ausbildung abschließen

Die Prüfung wird schriftlich und praktisch durchgeführt.

Schriftliche Prüfung – PC-Prüfung

Der schriftliche Prüfungsteil wird als **PC-Prüfung** durchgeführt und dauert 3 Stunden. Die Aufgaben werden in programmierter Form (multiple-choice) gestellt.

Praktische Prüfung:

Der praktische Teil besteht aus

- der **Präsentation einer berufstypischen Ausbildungssituation** und dem **Fachgespräch**

oder

- der **praktischen Durchführung einer berufstypischen Ausbildungssituation** und dem **Fachgespräch**

mit der Dauer von insgesamt höchstens 30 Minuten.

…

Hierfür wählen **Sie selbst** eine „**berufstypische Ausbildungssituation“** aus. Diese von Ihnen ausgewählte Ausbildungssituation arbeiten Sie **eigenständig schriftlich** aus und legen diese Ausarbeitung am **Prüfungstag** dem Prüfungsausschuss in **dreifacher Ausfertigung** vor. Bitte fügen Sie eine **schriftliche Erklärung** bei, dass Sie die Ausarbeitung selbst und ohne fremde Hilfe erstellt haben.

Die Dauer der Präsentation oder der praktischen Durchführung einer Ausbildungssituation soll mindestens 12 Minuten betragen und darf 15 Minuten nicht überschreiten.

- **Hinweise zur Präsentation:**

Der Schwerpunkt der Präsentation liegt auf der Darstellung Ihres „didaktischen Konzeptes“*) für die durch Sie gewählte Ausbildungssituation.

Folgende Punkte sind zu berücksichtigen:

- Beschreibung und Analyse der Aufgabenstellung,
- die Ausgangssituation,
- die Zielformulierung,
- Entscheidungen und Begründungen für Ihr Lehrhandeln (z. B. Methodenwahl, mögliche Alternativen mit Vor- und Nachteilen)
- Beschreibung der Vorgehensweise mit Begründung für die einzelnen Gestaltungsmerkmale und der Darlegung der beabsichtigten pädagogischen Prozesse,
- Medieneinsatz

Dabei sind auch betriebliche Gegebenheiten, soweit diese Ihr Lehrhandeln beeinflussen, zu benennen. Das Vorlesen eines vorbereiteten Textes wird nicht akzeptiert.

*) Didaktik für eine Ausbildungssituation beschreibt Ziele, Inhalte, Methode, Medien und Organisation des Lehrens und Lernens.

- **Hinweise zur praktischen Durchführung einer Ausbildungssituation:**

Sie können die Ausbildungssituation auch praktisch durchführen. Ihr(e) Prüfungspartner(-in) übernimmt dabei die Aufgabe des/der Auszubildenden. Die kann zum Beispiel in Form

a) einer Ausbildungssituation als Ausbildungseinheit (Empfehlung: 4-Stufen-Methode)

oder

b) einer Gesprächssituation mit selbstgewähltem Anlass zwischen Ausbilder/-in und Auszubildenden/-er (z.B. Feedbackgespräch)

live gezeigt werden.

<u>Bestehensregelung:</u>

Sie haben die Prüfung bestanden, wenn Sie in beiden Prüfungsteilen mindestens ausreichende Leistungen (mindestens 50 Punkte) erzielt haben. Den Bescheid über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung erhalten Sie nach Abschluss des schriftlichen und des praktischen Teils.

…

Prüfungsgebühr:

Die Prüfung kostet derzeit 150,00 €. Den Gebührenbescheid erhalten Sie mit der Einladung zur Prüfung ca. 3-4 Wochen vor der ersten Prüfungshandlung. Bitte bezahlen Sie die Gebühr fristgerecht, da Sie sonst nicht an der Prüfung teilnehmen dürfen.

Wiederholung:

Sofern Sie die Prüfung insgesamt abgelegt und nicht bestanden haben, dürfen Sie jeden nicht bestandenen Prüfungsteil zweimal wiederholen. Innerhalb einer Frist von zwei Jahren (Datum des Ergebnisbescheides) wird das Ergebnis des bestandenen Prüfungsteils angerechnet. Wir weisen darauf hin, dass Sie die Wiederholungsprüfung grundsätzlich bei uns durchführen müssen, wenn Sie das Prüfungsverfahren bei uns begonnen haben.

Anschrift:	**Ansprechpartner:**
Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth Prüfungswesen Weiterbildung Bereich Berufliche Bildung Bahnhofstraße 25 95444 Bayreuth	Julia Sieber Telefon: 0921 886-205 Fax: 0921 886-9205 E-Mail: sieber@bayreuth.ihk.de Internet: www.bayreuth.ihk.de

…

ALLGEMEINE HINWEISE

Anmeldung (Frist und Form):

Bitte melden Sie sich frühzeitig, spätestens 6 Wochen vor dem ersten Prüfungstag an. Später eingehende Anmeldungen/Zulassungsanträge können nicht berücksichtigt werden.
Die Anmeldung zur Ausbildereignungsprüfung führen Sie bitte über unser Online-Portal durch.

Abmeldung und Rücktritt:

Sofern Sie zu einer Prüfung angemeldet sind, diese aber nicht antreten möchten oder können, benötigen wir von Ihnen unverzüglich ein Schreiben (E-Mail reicht aus), in dem Sie der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth (Bahnhofstraße 25, 95444 Bayreuth) gegenüber Ihre Abmeldung bzw. Ihren Rücktritt erklären. Sollte uns diese Erklärung nicht vorliegen, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Bei einer Abmeldung, die früher als einen Monat vor der ersten Prüfungshandlung erfolgt, werden Sie, ohne dass es einer weiteren Begründung von Ihnen bedarf, kostenfrei aus dem Verfahren gestrichen.
Erfolgt die Abmeldung binnen eines Monats, werden Sie ebenfalls ohne eine Begründung jedoch gegen Berechnung der halben Prüfungsgebühr, höchstens jedoch 75,00 € aus dem Verfahren genommen.

Für den Fall, dass Sie uns erst nach Beginn der ersten Prüfungshandlung Ihre Abmeldung bzw. Ihren Rücktritt schriftlich mitteilen, benötigen wir von Ihnen einen Beleg für das Vorliegen eines wichtigen Grundes. Sollten Sie aus gesundheitlichen Gründen verhindert sein, reichen Sie uns bitte unverzüglich eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung oder ein ärztliches Attest ein. Wenn kein wichtiger Grund vorliegt oder nicht unverzüglich nachgewiesen wird, gelten die versäumten Prüfungsleistungen als nicht bestanden.

Einwendungen bei Prüfungshandlungen:

Sollten im Verlauf der Prüfung Störungen auftreten, bitten wir Sie, uns diese unverzüglich mitzuteilen, damit wir uns um Abhilfe kümmern können. Sprechen Sie bitte die Aufsichten, die Prüfer oder einen der Mitarbeiter vom Prüfungswesen der Weiterbildung an. Später vorgetragene Störungsmeldungen sind zwecklos.

Auskünfte über Prüfungsergebnisse:

Telefonische Anfragen nach Prüfungsergebnissen sind zwecklos, Auskünfte dürfen wir Ihnen nicht erteilen. Wir teilen Ihnen die Ergebnisse **ausschließlich schriftlich** mit.